

VORSCHLÄGE ZUR KOORDINIERUNG SOWIE ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZGE- RECHTEN LENKUNG PRIVATER INITIATIVEN FÜR VERMEHRUNGSKULTUR ZUR AUSBRINGUNG VON WILDPFLANZENARTEN

Michael Tigges

Nachdem verschiedene Aspekte dieses Problemkreises während des Kolloquiums in die Diskussion gebracht worden sind, seien noch einmal einige Gesichtspunkte des an einen breiteren Kreis gerichteten Gartenbau-Artikels (vom 30. Mai 1980) zusammengefaßt, um daraus Vorschläge zur Koordinierung und Lenkung privater Initiativen zu entwickeln. Denn nur unter bestimmten Bedingungen (Stichwort: areal- und standortgerecht – siehe "Richtlinien für biotop- und artenschutzgerechtes Handeln bei der Ausbringung") können Vermehrungskulturen und Ausbringung eine geeignete Methode sein, um ergänzend neben dem unersetzlichen Schutz der Artenvielfalt in ihren Biotopen zur Wiederausbringung bedrohter Pflanzenarten beizutragen.

Dabei ist die gegenwärtige Situation, in welcher private Ausbringungsversuche (ganz zu schweigen von den im großen Maßstab organisiert proklamierten Aktivitäten dieser Art) aus Angst davor, andere könnten sie ablehnen und wieder zu entfernen versuchen, undokumentiert bleiben, die schlechtest mögliche.

Es muß deshalb versucht werden, das hierbei auftretende Arbeits- und Aktivitätspotential durch Steuerung und Kanalisierung unter fachkundige Aufsicht, Betreuung und Pflege zu stellen, d.h. Belangen des Naturschutzes zugänglich zu machen und Schäden zu verhindern.

In diesem Sinne müssen als Florenverfälschung oder Ansalbung diejenigen Einbürgerungen oder Ausbringungen gewertet werden, die außerhalb des natürlichen Areals der Arten oder innerhalb des natürlichen Areals durch genetisches Material fremder Herkunft bzw. an Standorten erfolgen, die unter natürlichen Bedingungen nie von diesen besiedelt worden sind.

Vor dem Hintergrund des ständig steigenden Arten- und Standortrückgangs durch Wandel und Intensivierung in der Landnutzung sind an Gegenmaßnahmen in der Diskussion:

1. Umsetzen (sichern)

Das Verpflanzen von heimischen Arten bei unvermeidbarem Eingriff mit Zerstörung ihrer Standorte unter Berücksichtigung ökologisch-arealgeographisch-populationsgenetischer Eignung der Arten (auf gleichem Standort möglichst in unmittelbarer Nähe des ursprünglichen Wuchsortes, ohne dessen Vorkommen zu schädigen).

2. Wiedereinbürgerung

Das standorts- und arealgemäße Pflanzen von heimischen Arten in Biotope mit früher nachgewiesenem – zwischenzeitlich erloschenem – natürlichem Vorkommen zur Wiederherstellung früherer floristisch-vegetationskundlicher Besonderheiten und Bestandteile einer Landschaft und ihrer Biotope aus einem nahegelegenen Vorkommen derselben Art, bzw. ihrer nicht bastardierten Vermehrungskultur.

3. Verstärkung einer Population

Die Aufstockung bzw. Stabilisierung stark vom Rückgang bedrohter Populationen heimischer Arten durch regionale gärtnerische Aufzucht und Vermehrung vom natürlichen Pflanzenmaterial dieses Wuchsortes und dortiges Wiederausbringen.

Dabei wird besonders zu berücksichtigen sein, ob es sich um naturnahe Pflanzengesellschaften, artenreiche Halbkulturgesellschaften extensiver Bewirtschaftungsformen oder um vom Menschen in jüngster Zeit geschaffene Kulturgesellschaften handelt.

Durch Ausbringen von Wildpflanzen außerhalb ihres natürlichen Areals wird das Verbreitungsbild der Pflanzenarten und das Arteninventar der Pflanzengesellschaften, wie

es bei naturnahen Formationen während einer langen Florengeschichte und auch bei den artenreichen Halbkulturgesellschaften extensiver Bewirtschaftungsformen im Verlauf einer jahrhundertelangen Landnutzungsgeschichte gewachsen ist, verfälscht und verschleiert und für Untersuchungen in den seltensten Fällen verwendbar (z.B. die in internationaler Zusammenarbeit seit Jahren laufende systematische Kartierung der europäischen Flora).

Über andere Faktoren hinaus ist Unsicherheit über Gefährdungssituationen und Status die Folge, besonders unter dem Gesichtspunkt der Erstellung Roter Listen bedrohter Pflanzenarten.

Die durch derartige Ausbringungsaktivitäten angesiedelten Arten müssen deutlich von den im Gefolge des Menschen spontan eingewanderten und heimisch gewordenen bzw. auf Grund historischer Landnutzung zu uns gelangten Pflanzenarten abgegrenzt werden. Mit leichtfertigen und nicht abgestimmten Aktionen von Ausbringungen innerhalb des Areals werden natürliche Unterschiede von Pflanzengesellschaften sowie Vielfalt und Eigenart der verschiedenen Landschaften **u n i f o r m i e r t** und die standörtlichen Differenzierungen im Arteninventar **n i v e l l i e r t**.

Die standörtlich angepaßten und oft kleinräumig wechselnden Lebensgemeinschaften mit ihren komplexen Abhängigkeiten können durch Ausbringung fremder Sippen (s.o.) in ihrem natürlichen Bestands- und Biotopgefüge verändert und gefährdet werden, indem bestehende Isolationsschranken überwunden, die heimischen Populationen bastardiert und bodenständige lokale Rassen verdrängt und zerstört oder die genetischen Variationsmuster verfälscht oder eingeschränkt werden können.

Eine Wiedereinbürgerung von Sippen oder Populationen an wissenschaftlich dokumentierten ehemaligen Standorten sollte daher nur nach Betrachtung mit wissenschaftlichen Institutionen des Naturschutzes bzw. in Zusammenarbeit mit der höheren Naturschutzbehörde bezüglich der ökologisch-geographisch-populationsgenetischen Eignung erfolgen.

Zur Ausbringung kommen sollten Wildpflanzensamen oder -diasporen mit Herkunftsnachweis oder daraus kontrolliert als Reinkultur gärtnerisch vermehrtes Pflanzmaterial derselben Art (s.o.) aus einem möglichst nahegelegenen geeigneten Standort der Umgebung, ohne dessen Vorkommen zu schädigen.

Dabei sollte mit Hinblick auf Schutzstatus und Gefährdungssituation nur in Absprache mit den zuständigen fachlichen Stellen der Länder gesammelt und Vermehrungskulturen angelegt und (Erg. des Verf.) mit benachbarten wissenschaftlich-botanischen Gärten zusammengearbeitet werden.

Es sollten die notwendige Pflege sowie wissenschaftliche Betreuung und Dokumentation zumindest bei Rote-Liste-Arten gesichert sein, um die notwendigen Voraussetzungen für ein dem Artenschutz dienendes Experiment zu schaffen. Soweit irgend möglich sollten auch alle anderen diesbezüglichen Aktivitäten den Naturschutzstellen gemeldet, im Gelände überwacht und bei den Kartierungsstellen zentral dokumentiert werden. Hierzu sollten u.a. vermerkt werden: die geographische und genetische Herkunft der ausgebrachten Arten, die ursprünglichen Standortsbedingungen, die genaue Stelle des Ausbringens, Zahl usw..

Vor diesem Hintergrund, in dessen Rahmen überhaupt nur Ausbringungsaktivitäten als geeignete Ergänzungsmaßnahmen zu dem vorrangigen Biotopschutz möglich erscheinen, ist der im folgenden kurz skizzierte Versuch von Vorschlägen zu sehen.

Als Möglichkeit sei auf das Schaffen geeigneter Ersatzbiotope hingewiesen. Hier wäre auch eine gute Möglichkeit für viele naturschutzorientierte Menschen, in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern und botanischen Gärten, aus Samenmaterial eindeutig dokumentierter Wildherkunft Anzuchten zur Wiedereinbürgerung nach den o.gen. ökologischen Bedingungen oder zur Stärkung kleiner, stark durch Rückgang bedrohter Populationen schützenswerter Pflanzen durchzuführen. Es wäre auch denkbar, auf die einzelnen Regionen verteilt, jeweils bei der Samenlagerung und Erhaltungskultur des heimatischen Artenbestandes mitzuwirken.

Darüber hinaus könnten (s. Vortrag SEYBOLD) an einigen in jüngerer Zeit durch den Menschen geschaffenen und rekultivierten Standorten kontrolliert Arten ausgebracht werden, wie an Kiesgruben, Stauseen, Abgrabungen, Straßen-, Bahn- und Autobahnböschungen und nicht mehr bewirtschafteten Flächen, auf denen sich keine wertvollen Pflanzengesellschaften erhalten oder entwickelt haben. Dabei sollten jedoch auch immer die o.gen. ökologischen Richtlinien berücksichtigt werden. Es sollten möglichst standorttypische und selbständig lebensfähige Pflanzenarten ausgebracht werden, Arten innerhalb der regional heimischen Flora, die keine Schädigungen, Störungen, genetische Verfälschungen sowie Konkurrenzverände-

rungen durch unnatürlich starkes Massenzuwachstum auslösen. Hierzu ist denkbar, daß die diesbezüglichen Initiativen zur Vermehrungskultur der Arten gerade von den Aspekten Materialbeschaffung und Ausbringung gelöst und diese unter wissenschaftliche Fachbetreuung gestellt werden, um die o.g. Probleme und Risiken zu vermindern.

Bei der Einbeziehung naturschutz-interessierter Bürger in die Durchführung von Vermehrungskulturen seien 3 Stichpunkte genannt:

- Areal- und Standortgemäßheit

Verpflichtung zu wissenschaftlich eindeutig dokumentiertem Materialherkunftsnachweis der Vermehrungskulturen.

- Entkopplung der Materialbeschaffung von der Vermehrungskultur

Kontrollierte Fälle von standort- und arealgerechter Beschaffung, Vermittlung sowie Gestaltung eventueller Ausbringungen nur in Verantwortung bzw. in Einzelabsprache mit zuständigen fachlichen Stellen (höhere Naturschutzbehörden o.ä., fachwissenschaftliche Institutionen der Länder). Dies scheint derzeit jedoch nur in 4 Ländern (Bayern, Saarland, Hamburg, Berlin) möglich, da dort vom Gesetzgeber offengelassen wurde, die Probleme des Ausbringens heimischer Arten durch Verordnungen zu regeln, die hier eingreifen könnten.

- Regionalisierung

in Form eines Regionalstellennetzes

- für fachliche Betreuung "vor Ort" oder Weiterleitung,
- für kontrollierte regionale Weitervermittlung von bestimmtem geeignetem Vermehrungsmaterial nahegelegener Vorkommen (s.o.) durch fachliche Betreuer,
- für Koordination der in geeigneter Weise (s.o.) auf die einzelnen Regionen verteilten Vermehrungskulturgärten zur Vermeidung der o.gen. Bastardierungs-/Konkurrenzprobleme usw. und zwar jeweils in Koordination mit den Naturschutzbehörden der Länder und im Hinblick auf die zentrale Dokumentation ihrer geplanten Artenschutzdateien.

So bestünde vielleicht die Möglichkeit, tätiges Interesse von Bürgern naturschutzgerecht zu entwickeln und damit lenkend zu wirken. Unterstützung ist denkbar durch einen auf die einzelnen Regionen lokal verteilten Stamm von Helfern.

Dieser ist in Koordination mit den betreffenden Einrichtungen der Länder, entsprechend der Regionalstellenstruktur der floristischen Kartierung, mit Kontakten zu geländekundigen und -erfassenden Privatinitiativen und

Spezialkennern organisiert und tritt durch Beratung, Betreuung oder Weitervermittlung bei kontrollierten Vermehrungskulturen oder Samenlagern für die verschiedenen Regionen ein. Er wirkt so zusätzlich und in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern und botanischen Gärten für die Erhaltung eines lokalen heimischen Bestandes von Arten und Pflanzengesellschaften mit.

Bei den staatlichen botanischen Gärten gibt es nach Bekunden ihrer Vertreter nicht genügend lokale Kapazität für Vermehrungskultur. Diese könnte möglicherweise in der o.gen. Weise durch kontrollierte private Gärten, vor allem solche mit Spezialerfahrungen für Mitwirkung bei kritischeren Arten sowie durch andere geeignete Privatinitiativen für genetisch stabilere Arten (s. Vortrag SEYBOLD) innerhalb der Region erweitert werden.

Durch eine Lenkung von kontrollierten Ausbringungsaktivitäten bzw. Richtung auf kontrollierte Vermehrungskultur, weg von Auswahl, Sammlung und Beschaffung des Wildpflanzenausgangsmaterials bzw. durch einwandfreien Herkunftsnachweis sollten Probleme der Sammelanimierung und unverantwortlichen Ausbringung mit allen bekannten Auswirkungen vermindert werden können.

An weiteren Maßnahmen sei schließlich auch noch auf die lohnende Möglichkeit der Verwendung und Ausbringung von heimischen Wildarten statt Monokulturen und exotischer Zierarten bei der Gestaltung der Frei- und Erholungsflächen, Weg- und Straßenränder, Grünflächen, im Bereich von Baum- und Strauchgruppen und Buschwerk hingewiesen. Dort lassen sich auch geeignete attraktive heimische Pflanzen einsetzen, wie es von der "Aktion Wildpflanze" zur Artenerhaltung für den ganzen öffentlichen Gestaltungsbereich gefordert wird. Die vielfach erstaunliche Unbekümmertheit gutmeinender engagierter "Florahelfer" fügt dem Naturschutz in letzter Zeit schweren Schaden zu. In der o.gen. Weise sollte ihr dringend benötigtes Arbeits- und Aktivitätspotential der guten Sache des Naturschutzes zugute kommen können.

Um (unverantwortliche) Florenverfälschungen durch "Ansalben" von planmäßigen, arterhaltenden Maßnahmen zu trennen, sind hierfür allgemeinverbindliche Grundsätze und Leitlinien zu beachten, um bei Planung und Durchführung solcher Maßnahmen einbezogen zu werden.

Anschrift des Verfassers

Dipl. Ing. Michael Tigges
Technische Universität Berlin
Institut für Ökologie
Schmidt-Ott-Str. 1
1000 Berlin 41

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1980

Band/Volume: [5_1980](#)

Autor(en)/Author(s): Tigges Michael

Artikel/Article: [VORSCHLÄGE ZUR KOORDINIERUNG SOWIE ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZGERECHTEN LENKUNG PRIVATER INITIATIVEN FÜR VERMEHRUNGSKULTUR ZUR AUSBRINGUNG VON WILDPFLANZENARTEN 88-90](#)